

Alle Ge-
ümmert.

zu Oberwitz
am 28. Oktober,
Schäfe, 1527
en zurück: 27
Lebendgewicht:
- Wt., Rösser
Rt. Schlächt.
47-60 Wt.
Rt. Schweine
geschnitten
Schwein, die

bericht

Stalben und
82-86 Wt.
bei Rindern
für 50 kg
Gewicht mit
Bm. Tgbl.)

(tasche),

s mit Zu-
er.

ichler.

berg
e. statt.

iechen des

1/21 Uhr

5 3 Uhr

10 Uhr

tafel im

Königs-

allen zum

rtung des

Schützen-
me.

und wig.

lschaft.

ng

fränke:

tron

erschaft.

ergewölbe

ann.

E

den ver-
str. Aug.

find bis

nterzeich-
päter ein-

n finden

Ullacher,

inder

bstädtische

empfnd.

h-Zeile

Radebeul

iezmann,

eicher.

ingen

ze. Häuf-
hinken,

Paleten

i

ann.

Lichtenstein-Gallnberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Schönau, Nödlitz, Berndorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau, Wendischendorf, Ottomondorf, Mülsen St. Nicolas, St. Jacob, St. Michael, Stengendorf, Thurn, Niedermüllen, Luhnschappel und Erischein

Amtsblatt für das Agl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Alteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

54. Jahrgang.

Nr. 131.

Berufsprach-Anschluß:

Nr. 7.

Donnerstag, den 9. Juni

Telegrammadresse:

Tageblatt.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Feiertags) nachmittags für den folgenden Tag. Vierseitiger Bezugspreis 1 Mark 25 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 50 Pf. Einzelne Nummern 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Zwischenstraße 397, alle Kaiserlichen Postanstalten, Postboten, sowie die Aussträger entgegen. Inserate werden die fünfgeschwerte Grundseite mit 10, für auswärtige Inserenten mit 15 Pfennigen berechnet. Im amtlichen Teil kostet die zweisätzige Zeile 30 Pfennige. — Inseraten-Nahme täglich bis spätestens vormittags 10 Uhr.

Reg.-Nr. 449 d. I.

Bekanntmachung.

die Enteignung von Grundbesitz zur Verbreiterung der Waldenburg-St. Egidien-Löhninger Straße in der Flur Lichtenstein betreffend.

Unter Bezugnahme auf die Verordnung der Königlichen Amtshauptmannschaft vom 19. Mai, die Verleihung des Enteignungsrechtes an die Stadtgemeinde Lichtenstein zur Verbreiterung der Waldenburg - St. Egidien - Löhninger Straße (Nr. 117 des Lichtenstein-Gallnberger Tageblatts vom 22. Mai) wird gemäß § 41 des Enteignungsgesetzes vom 24. Juni 1902 bekannt gemacht, daß der von der Stadtgemeinde Lichtenstein aufgestellte und von der Königlichen Amtshauptmannschaft als Enteignungsbehörde gemäß § 67 Absatz 1 a. a. O. zur Enteignung genehmigte Plan über die Anlage, welche die Flurstücke Nr. 494 (Eigentümer Stäger & Co.) und 490 (Eigentümer Paul Wagner) des Flurbuches für Lichtenstein betrifft, nebst Flächenvorzeichnis während dreier Wochen von Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab an Amtsstelle der Königlichen Amtshauptmannschaft, sowie an Amtsstelle des Stadtrats zu Lichtenstein zur Einsicht für die beteiligten Grundstücksbesitzer und sonstige Interessenten ausliegt, an letzterer Stelle auch auf Verlangen Erläuterungen und Auskunft über die Gestaltung der Anlage gegeben werden.

Widersprüche gegen die bevorstehende Enteignung oder gegen den Plan sind bei sonst eintretendem Verluste entweder vor oder spätestens in dem Enteignungstermin bei der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft als Enteignungsbehörde anzubringen.

Hierbei ergeht zugleich an etwaige Nebenberechtigte, denen ein dingliches Recht am Gegenstande der Enteignung oder ein darauf bezügliches persönliches Gebrauchs- oder Nutzungsrecht besteht, die Aufforderung, solche Rechte und die hieraus abzuleitenden Entschädigungsfordernungen spätestens im Enteignungstermin anzumelden, widrigfalls sie die in diesem Termine getroffenen Festsetzungen gegen sich selbst zu lassen haben und bezüglich des Rechts auf die

sondere Entschädigung im Enteignungsverfahren der Gefahr des Verlustes ausgesetzt sein werden. Auch wird auf die im § 27 Absatz 2 und 5 bezeichneten Rechtsnachteile hingewiesen.

Danach können von der Auslegung des Planes an bezüglich der nach dem Plan für das Unternehmen einschließlich der Nebenanlagen in Anspruch zu nehmenden Grundstücke, Entschädigungen für Neubauten, neue Ansiedlungen oder sonstige neue Anlagen, soweit solche nicht durch die Notwendigkeit oder durch ordnungsmäßige Bewirtschaftung geboten sind, und die hierdurch herbeigeführten Wertserhöhungen nur gefordert werden, wenn die Anlagen mit Zustimmung des Unternehmers ausgeführt worden sind oder soweit dadurch der Wert des Grundstückes für das Unternehmen selbst erhöht worden ist. Dasselbe gilt auch für die Weiterführung bereits begonnenen Anlagen. Diese Vorschriften gelten auch gegen Dritte, wenn der Entschädigungsberechtigte nach der Planauslegung Dritten Rechte am Grundstücke oder persönliche Nutzungs- oder Gebrauchsrechte eingeräumt hat, durch deren Berücksichtigung sich der Betrag der vom Unternehmer zu leistenden Gesamtentwertung erhöhen würde.

Endlich ist noch darauf aufmerksam zu machen, daß die Beteiligten solche nur ihnen bekannte Umstände, aus denen Ansprüche auf außergewöhnlich hohe Entschädigungen hergeleitet werden können, im Enteignungstermine anzubringen haben, widrigfalls diese Umstände bei der Entschädigungsbestellung im Enteignungsverfahren keine Berücksichtigung finden.

Glauchau, den 2. Juni 1904.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Ehmeier.

Heute Donnerstag, den 9. Juni, von früh 8 Uhr ab

Stimmungsbild aus dem Reichstage.

(Eigen-Bericht.)

nh. Berlin, 7. Juni 1904.

Trotz der „großen Herren“, die sich der Reichstag vor Pfingsten genommen hat und die in der Tat ausreichend genug waren, um Körper und Geist zu stören, war die heutige erste Sitzung recht förmlich besucht. Aamentlich die Linke war aufsässig große Rüden auf. Daß die Rechte, namentlich die Zentrumsmänner, fürter vertreten waren, hatte darin seinen Grund, daß das Geleit zur Bekämpfung der Rebblau auf der Tagesordnung stand, welchem durch Zentrumsränge ein besonderer winterfreundlicher Charakter aufgelegt werden sollte. So viel man sah, zeigte sich einiger Vertreter der Rhein- und Moselwein-Wahlkreise und alle weiteren in dem Vestibuum, möglichst viel für die Weinbauer herauszuschlagen.

Bei Eröffnung der Sitzung begrüßte Graf Ballenstedt das Haus mit freundlichen Worten und benannte es jedoch offiziell von dem Abklang des „treuen Bundesfürsten Großherzog Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Strelitz“, dessen Sohn Adolf Friedrich er das Präsident des Reichstages war. Der Landesträuer und die Abicht der Weinabteilung des Hauses mitgliederte habe, wosür dieser keinen herzlichen Dank ausgesprochen hätte.

Nunmehr begann die „Reblaus-Debatte“, die sich teilweise recht interessant gestaltete. Vornehmlich spielte sich der Kampf zwischen den Vertretern des Zentrums und dem Staatssekretär Graeven von Poladowitsch ab und im wesentlichen handelte es sich dabei um das Prinzip, ob der Staat überall da hinzutreten solle, wo einzelne Gewerbestände durch Natur- oder Krankheits- und Seuchen-Ereignisse in ihrem Einkommen geschädigt sind. Während sich das Zentrum auf den Standpunkt der vollen Entschädigung der Weinbergbesitzer bei Durchführung der staatlichen Maßnahmen gegen die Weiterverbreitung der Seuche stellte, gab Graf Ballenstedt die Erfahrung ab, daß die Weinherr der verbündeten Regierungen, vor allem Preußen, niemals für diese weitgehenden Anträge und Verhinderungen zu haben seien werde. Stimmtet Preußen die Forderungen zu, dann müßte es konsequenterweise auch die übrigen Waldbesitzer entschädigen, die durch die Kiefertrümpfe und die staatlichen Forstbehörden zur Beseitigung derselben ungewöhnliche Schaden erlitten hätten, weiter müßten die Weinbergbesitzer und den durch das Gesetz zur Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten betroffenen Personen Entschädigungen gewährt werden und schließlich würde es dahin kommen, daß der Staat eine große Sicherungsanstalt bilde, deren Kosten er allein zu tragen hätte.

Der jz. Abg. Schulze, der „auch einmal reden wollte“, brachte seinen Genossen damit eine Idioten-Suppe ein, indem er seiner edlen Hörern das Gesetz entlockte, seine Partei hätte gar keine Veranlassung, sich der Kleinbauern anzunehmen und für ihre Interessen einzutreten. Sein Versuch, den Abg. Grüber (Zent.), der diese Erziehung mit großer Wonne ausübt, zu korrigieren, mißlang ihm aber sehr und unter großem Gelächter der Mehrheit brach er seine Rede ab. Sein Fraktionenkollege Abg. Dressel bescherte seine Ehrenrettung, indem er das Stenogramm entsprechend fortgesetzt vortrug. Den isolierten Herrn Grüber aber fing er damit nicht und am Ende wird die Fraktion es wohl bestimmt haben, daß sie gerade Herrn Schulze mit der Rebblau-Klaus beauftragte.

Bei der Abstimmung wurden die Anträge des Zentrums und des Abg. Wälzer-Sagen abgelehnt und die Kommissionssitzung des Gesetzes angenommen. Die nunmehr folgende Beratung der Abänderung des Mindestgesetzes von 1873 führte neben dem Staatssekretär Freiherrn v. Stengel einen unserer „Silbermänner“, den Abg. Dr. Arendt (Sp.), auf die Reichstagstribüne. Währand sprach v. Stengel sich bemühte, dem alten Taler möglichst viel

Schlechtes nachzusagen und das Haus davor warnte, dem Kommissionsschluss auf Wiedereinführung desselben zuzustimmen, hielt Dr. Arendt eine grobangelegte Rede über die Beliebigkeit des „guten alten Talers“ und seine Verwendung in der Praxis. Weiter beklagte er sich bitter darüber, daß die Regierung ihr Versprechen, den Taler so schnell nicht abzuschaffen, wenigstens nicht schon zu seinen Lebzeiten nicht gehalten und dem Reichstag 1900 gewissermaßen zum Narren gehalten hätte. Abg. Stell (frei. Sp.) versuchte den Nachweis zu führen, daß die Abholzung des Tales fernermöglich die von Dr. Arendt angeführte Beurteilung hervorgerufen habe. In den Städten hätte sich die Bevölkerung schon längst an die Mark Rechnung gewöhnt und auf dem Lande würde man die alte Taler-Münze auch bald verdrängen. Ob die Regierung den Anträgen den Reichstag gegenüber fest bleibe wird, muß abgewartet werden.

Der russisch-japanische Krieg.

Tschiu, 7. Juni. Man glaubt hier, daß eine Schlacht gestern abend im Golf von Petropawlowsk stattgefunden hat. Dampfer berichten, daß sie ein heftiges Feuer gehört haben; ähnliche Berichte kommen auch aus anderen Quellen. Die Bewohner der Hügel um Tschiu hören eine Kanonade und sehen von der See her heftiges Aufblitzen. In Talienswan erhält sich das unbestätigte Gericht, daß das Schlachtfeld „Tschima“ auf eine Mine ausgegangen sei.

Tokio, 8. Juni. Die Russen ergreifen scharfe Maßregeln, um die Chinesen am Verlassen von Port Arthur zu verhindern, damit sie keine militärischen Geheimnisse verraten. Wie es heißt, werden viele Chinesen zur Arbeit gezwungen, erhalten aber kein Geld dafür. Die Japaner haben die Hügel in der Nähe des Yalu nach den Offizieren, die sich in der Schlacht auszeichneten, genannt.

Yokohama, 8. Juni. Weitere russische Truppen sind auf dem Marsch nach dem Süden. Militärische Kreise in Tokio sind der Ansicht, daß der Verlust, die Russen aus Port Arthur zu vertreiben, zu spät unternommen wird. Das hätte vor der Schlacht bei Amakusa gemacht werden sollen. In der Umgebung von Mutschwang haben die Russen Minen gelegt und Befestigungen errichtet. Es stehen dort 5000 Mann. Die Marine-Offiziere hoffen, den Kreuzer „Joshino“ haben zu können. Dies ist aber unmöglich, da er 60 Faden tief im Wasser liegt. Nur die Geschütze können geborgen werden. An der Söul-Jusan-Bahn brachen unter den Koreanern Unruhen aus. Die japanische Gendarmerie feuerte in die Menge und töte 3 Personen. Söul-Widchu

ist auf eine Strecke von zwei Meilen probeweise dem Verkehr übergeben worden. Amtlich wird berichtet, daß das untergegangene Schiff das Rüstenschiff „Gronjischtschi“ war und daß das Torpedoboot „Gaidamat“ am Sonnabend vor Port Arthur durch japanische Minen zum Sanken gebracht wurde. Die russischen Forts feuerten, richteten aber keinen Schaden an.

Paris, 8. Juni. Aus Petersburg berichtet der „Herald“ über die Entgleisung eines Zivil- und Militärzuges zwischen den Stationen Schwamianza und Sjöpingaie. Der Zug führte einen Schlawfswagen mit sich, dessen Insassen, 30 Frauen und Kinder, sämtlich getötet wurden. Die Lokomotive fiel in einen Straßengraben. Leider war keine Hilfe am Ort für die zahlreichen Verwundeten möglich. Sie wurden auf die unverletzt gebliebenen Waggons gehoben und mittels Hilfsmaschine nach der nächsten Stadt gebracht.

Paris, 8. Juni. In Kawan, 8 Kilometer nördlich von Gensan, befindet sich gegenwärtig das Hauptquartier der Ostloren durchstreifenden Rosaken. Von Kawan gehen relativ gute Straßen nach Gensan, Söul und Phöngjang. Auf letzterer Straße befinden sich Rosaken, welche sich vorsichtig der Stadt nähern, weil dort vor wenigen Tagen eine starke japanische Abteilung weilt.

Wachau, 8. Juni. Gestern ging eine Luftschiffer-Abteilung von 35 Offizieren, 10 Unteroffizieren, 100 Soldaten und 26 Gehilfen nach dem Kriegsschulplatz. Heute gehen weitere Reserve nach der Mandchurie.

Politische Mundschau.

Deutsches Reich.

* Seit Montag sind die Schmerzgäste bei König von Sachsen nicht wieder aufgetreten. Die Nacht zum Dienstag verließ ohne Störung. Das Allgemeinbefinden ist beständig, doch erwies sich Ruhe auch noch fernher als notwendig.

* Stille vor dem Sturm herrschte zur Zeit in Südwestasien. Mit dem weiteren Vordringen nach Norden wird die Nachrichtenübermittlung schwieriger, woraus sich das Fehlen neuer Meldungen erklären läßt.

* Berlin. Gouverneur Leutwein meldet aus Okahandja: Am 31. Mai sind bei Outjo im Pa-